

# Nutzung des Paulusheims in Zeiten von Corona

Stand: 03. November 2020



1. Für das Paulusheim gelten die Bestimmungen des Bistum Mainz und des Landes Hessens, insbesondere die Allgemeinverfügungen des Kreises Bergstraße.
2. Die allgemein gültigen Hygieneregeln und die besonderen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind einzuhalten:
  - a. Mindestabstand zu anderen nicht im gleichen Hausstand lebenden Personen von 1,5m halten
  - b. Hände beim Betreten des Gebäudes im Foyer und nach dem Toilettengang desinfizieren
  - c. **Mund-Nasen-Schutz ist ständig zu tragen, außer während Sportkursen und beim Essen oder Trinken**
  - d. Personen mit Symptomen der Covid-19-Erkrankung ist der Zugang zum Gebäude untersagt
3. Vorerst können keine Feiern, Sportkurse, Gruppenstunden, Gesangsproben, Treffen von Gruppierungen ohne Bildungs- oder Sitzungscharakter oder katechetischen Zweck stattfinden!
4. Im **gr. Saal** liegt die zulässige Höchstzahl der Personen bei **85 Personen (Mund-Nase-Schutz ist ständig zu tragen)**.
5. **Bewirtung** erfolgt im gr. Saal momentan ausschließlich an der **Theke**. Kunden und Personal sind hierbei zum Tragen des **Mund-Nasen-Schutzes** verpflichtet. Kunden sind gebeten vor dem Betreten des Thekenbereichs, die Hände zu desinfizieren und bei einer Warteschlangenbildung den Mindestabstand einzuhalten.
6. Im **kl. Saal** liegt die zulässige Höchstzahl der Personen bei **30**, solange der Mindestabstand und die Hygieneregeln eingehalten werden können, ein Mund-Nasen-Schutz ist ständig zu tragen.
7. Die weiteren Räume des Paulusheims können wie folgt genutzt werden:
  - a. KJG: 10 Personen
  - b. PSG: 15 Personen
  - c. DPSG: 20 Personen
  - d. Papstzimmer: 15 Personen
  - e. Gruppenraum 1: 8 Personen
  - f. kl. Küche (1. OG): 6 Personen
  - g. gr. Küche (EG): 9 Personen
  - h. Gruppenraum 2: 8 Personen
  - i. Bühnenkeller: 20 Personen
  - j. Bühne: 15 Personen
  - k. Foyer: 30 Personen

l. Terrasse: 30 Personen

8. Die für die Veranstaltung verantwortliche Person ist verpflichtet eine Anwesenheitsliste (**Name – Adresse – Telefonnummer**) zu führen, welche **einen Monat** (Stand 29.05.2020) lang vom Veranstalter aufbewahrt werden muss, sodass eine mögliche Infektionskette nachvollzogen werden kann.
9. Die **Toilettenanlagen** im Keller sind nur für **je 2 Personen** gleichzeitig zugänglich. Die Toilettenanlage im 1. OG ist nur für 1 Person gleichzeitig zugänglich.
10. **Lüften:** Im gr. Saal läuft bei Veranstaltungen dauerhaft die Lüftung mit getrennten Zu- und Abluftwegen. In den weiteren Räumen trägt der Veranstalter Sorge dafür, dass spätestens alle 20 Minuten für 3-5 Minuten durchgelüftet wird. **Bei Gesangsproben ist ständig querzulüften!**

Bei Fragen wenden sie sich bitte an den Vorstand des Jugend- und Sozialwerk e.V.!

Tel: 06251/57195    Mail: [paulusheim@nazarius-lorsch.de](mailto:paulusheim@nazarius-lorsch.de)

Hiermit akzeptiere ich die umseitig genannten Kriterien zur Nutzung des Paulusheims in Zeiten von Corona und versichere, dass diese von mir als Veranstalter und den teilnehmenden Personen eingehalten werden. Bei Zuwiderhandlung ist der Vermieter berechtigt, die Nutzung der Räumlichkeiten auf unbestimmte Zeit zu unterbinden.

Des Weiteren halte ich mich an die Datenschutzverordnung und gebe über die Anwesenheitsliste erlangte Informationen nicht an Dritte, außer dem zuständigen Gesundheitsamt, weiter.

Lorsch, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Veranstalters